

5. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes mit Ausführungen zu den klimatischen und lufthygienischen Schutzfunktionen.

6. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Dokumentation zur Erfassung der Biotope des Vorranggebietes, sowie Dokumentation der vorhandenen Brutvogelfauna, Reptilien, Amphibien und Säugetiere.

7. Angaben zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Angaben zur Betroffenheit von Schutzgebieten und Schutzobjekten durch die Aufstellung des Bebauungsplanes.

8. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild / Erholungseignung

Bestandsbeschreibung der Landschaftsbildeinheiten im Untersuchungsgebiet und deren Vorbelastungen, Bestandsbeschreibung der erholungs- und erlebnisrelevanten Einrichtungen und Strukturen im Untersuchungsgebiet, Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

9. Angaben zum Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit

Bestandsbeschreibung zur Lage des Plangebietes zu Siedlungsgebieten und zu Vorbelastungen der Siedlungsgebiete durch Immissionen, Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf das Schutzgut Mensch.

10. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung des Schutzguts Kultur- und Sachgüter mit Hinweisen auf den Umgang mit Bodenfunden.

II. Avifaunistische Untersuchung und Reptilienerfassung

Dokumentation zur Erfassung der Brutvögel

III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**1. Stellungnahme des Landratsamtes Sömmerda vom 03.09.2024**

- Hinweis auf Ergänzung der Planzeichnung und Planzeichenerklärung
- Hinweis zu Formulierungsänderungen/Korrekturen bei textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Verfahrensmerkmalen und Begründung
- Hinweis zur Erstellung einer Eingriffsausgleichsbilanz (E-A-Bilanz), artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Forderung nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen

2. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.09.2024

- Forderung nach Herausnahme des Baufelds für Agri-PV aus dem Geltungsbereich, Einsatz als Fläche für die Landwirtschaft
- Hinweis zur städtebaulichen Einordnung des Standorts aus gesamtgemeindlicher Sicht, weil kein Flächennutzungsplan vorliegt und Forderung nach Aufstellung eines Flächennutzungsplans
- Forderungen nach Beachtung Genehmigungsbedarf B-Plan, Korrektur Bezeichnung B-Plan, Ergänzung Planzeichnung mit Straßennamen und Gebietsbezeichnungen

3. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Weimar vom 07.08.2024

- Hinweis, dass Plangebiet archäologisches Relevanzgebiet ist

4. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Erfurt vom 09.08.2024

- Hinweis auf Kulturdenkmale im Umfeld und Auswirkungen der Planung darauf, aber keine denkmalrechtlichen Einwände, Forderung nach Benennung der Kulturdenkmale im Umfeld in der Begründung

5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 19.08.2024

- Forderung nach Prüfung durch die Obere Landesplanungsbehörde, Ref. 340 hinsichtlich der Raumbedeutbarkeit

- Forderung, Art des Ackerlandfeldblockes einzuhalten (Weinbau), Abstimmung mit Bewirtschafter, Vorlage landwirtschaftliches Nutzungskonzept
- Forderung nach Beteiligung des Amtes bei der Auswahl von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidung von Nutzung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden

6. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 26.08.2024

- Forderung nach Beachtung der Deponie bei diesbezüglichen Aussagen im Umweltbericht sowie bei der Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen
- Forderung nach Aufnahme der Hinweise zum Geologiedatengesetz

7. Stellungnahme des Thüringen Forsts vom 05.08.2024

- Hinweise zur Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen

8. Stellungnahme des Tourismusverbands Thüringer Becken e.V. vom 23.08.2024

- Forderung nach Beachtung der lokaltypischen Naturschutzbelange und des Landschaftsbildes

9. Stellungnahme der Landgemeinde Buttstädt vom 20.08.2024

- Frage nach Blendwirkung in Bezug zum OT Hardisleben

10. Stellungnahme des NABU Kreisverbands Sömmerda vom 01.09.2024

- Hinweis auf Widersprüchlichkeit: Geltungsbereich wird durch die Regionalplanung als Ackerland ausgewiesen und jetzt soll dort eine PV-Anlage errichtet werden
- Vorschläge für die Erarbeitung des Grünordnungsplanes
- Forderung nach Vorlage Zustimmung des Bewirtschafters, Klärung, dass die Bodennutzung der städtebaulichen Entwicklung entspricht, Erstellung der Eingriffsausgleichsbilanz und saP (Artengruppe Säugetiere, Kriechtiere und Insekten)
- Befürchtung, dass die Planung das Kleinklima verändert, Forderung nach Untersuchung der Auswirkungen

11. Stellungnahme des Landesanglerverbands Thüringen vom 28.08.2024

- Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - Forderung nach Detaillierung der Kompensation der Versiegelung

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Rastenberg ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

**gez. Winter
Bürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung

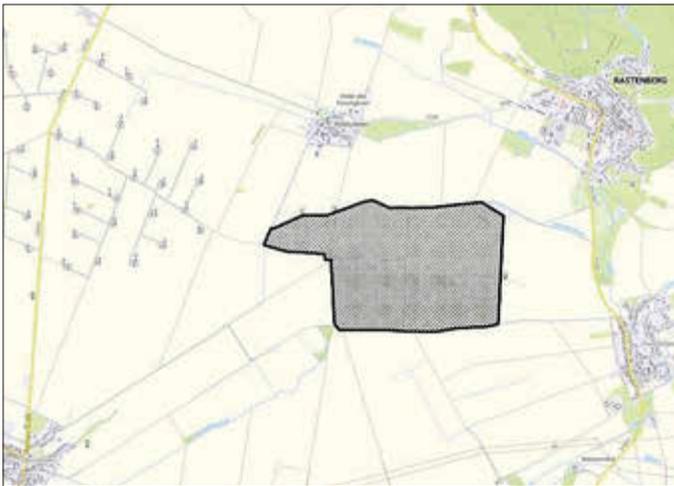
über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3/24 Sonstiges Sondergebiet „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg hat am 05.05.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage Rastenberg. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Windparks mit 8 Windenergieanlagen schaffen.

Der Geltungsbereich zur Erstellung des Windparks umfasst in der Gemarkung Rastenberg in der Flur 4 die Flurstücke 16, 17, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89, 90, 92, 93/1, 147/91, 148/129, 156/91, 157/91, sowie Teilflächen der Flurstücke 15, 18, 75, 96, 97, 128 und 149/129. In der Flur 5 die Flurstücke 554, 560, 561, 564, 565 566, 567, 568, 1207, 1208, 1315, 1316, 1317, 1318, 1379, 1380 und 1381. In der Flur 6 die Flurstücke 569, 570, 571, 572, 574, 575, 576, 577/1, 577/2, 577/3, 577/4, 578, 579/1, 579/2, 579/3, 579/4, 580, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598/1, 599/1, 599/2, 600/1, 600/2, 601/1, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 1293, 1294, 1295, 1296, 1388, 1389, 1416, 1417, 1418, 1419 und 1420. In der Flur 7 die Flurstücke 610, 611, 612, 613/1, 616, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 628, 629, 630, 631, 634/1, 634/2, 634/3, 635, 636/1, 636/2, 636/3, 636/5, 636/6, 636/7, 637, 638, 639, 640, 641, 642/1, 642/2, 642/3, 643/1, 643/2, 643/3, 644, 1234, 1245, 1246, 1247, 1300, 1301, 1302, 1319, 1320, 1321, 1322, 1347, 1348, 1373, 1374 und 1426, sowie Teilflächen der Flurstücke 609, 647, 651 und 652.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Lageplan maßgebend.



Stadt Rastenberg: Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3/24 für das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ erfolgt durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, den erstellten Gutachten sowie den der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, die zum Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie die der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Einsicht in der Zeit **vom 06.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025** auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter:

<https://vgem-koelleda.de/oeffentliche-auslegung-bebauungsplan-windpark-roldisleben-wuestung-rockstedt>

bereitgehalten und können heruntergeladen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und gleichzeitig in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus Rastenberg, Markt 1, 99636 Rastenberg	
Dienstag	von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an poststelle@vgem-koelleda.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

I. Umweltbericht nebst seinen Anlagen

1. Datengrundlage

Die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes des Plangebietes erfolgt auf Grundlage vorliegender Daten und Informationen.

2. Naturräumliche Einordnung, Reliefverhältnisse, Geologie

Bestandsbeschreibung mit Zuordnung des Plangebietes zu einem Naturraum und Betrachtung des Reliefs und der Geologie.

3. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zur Speicher- und Reglerfunktion, zur Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere und zur natürlichen Ertragsfunktion des Bodens.

4. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes mit Ausführungen zu den Schutzgütern Grundwasser und Oberflächengewässer; zum Grundwasser im Hinblick auf Verschmutzungsempfindlichkeit und Grundwasserdargebot bzw. -nutzung, zum Schutzgut Oberflächengewässer im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Schutzwürdigkeit.

5. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes mit Ausführungen zu den klimatischen und lufthygienischen Schutzfunktionen.

6. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Dokumentation zur Erfassung der Biotope des Vorranggebietes sowie Dokumentation der vorhandenen Avifauna, Fledermäuse, Feldhamster und naturschutzrechtlichen Schutzgebiete. Dokumentation zur Erfassung planungsrelevanter Vogelarten und Flugbewegungen mit Auswertung der erfassten Daten

7. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild / Erholungseignung

Bestandsbeschreibung der Landschaftsbildeinheiten im Untersuchungsgebiet und deren Vorbelastungen, Bestandsbeschreibung der erholungs- und erlebnisrelevanten Einrichtungen und Strukturen im Untersuchungsgebiet, Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

8. Angaben zum Schutzgut Mensch/ Menschliche Gesundheit/ Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung zur Lage des Plangebietes zu Siedlungsgebieten und zu Vorbelastungen der Siedlungsgebiete durch Immissionen, Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf das Schutzgut Mensch einschließlich Gutachten Schall und Schattenwurf.

Bestandsbeschreibung und Bewertung des Schutzguts Kultur- und Sachgüter mit Hinweisen auf den Umgang mit Bodenfunden.

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Stellungnahme des Landratsamtes Sömmerda vom 29.11.2024

- Forderung nach Ergänzung des Plankopfes, der Planzeichnung und Planzeichenerklärung
- Forderung nach Umbenennung des Baugebiets von Sondergebiet in Sonstiges Sondergebiet
- Forderung, textlich festzusetzen, dass in jedem Baugebiet nur 1 WEA zulässig ist
- Forderung, die Zuwegung als zulässig auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen festzusetzen
- Forderung, festzusetzen, dass die überbaubare Grundstücksfläche durch die Baugrenze festgesetzt wird

- Ergänzung der textlichen Festsetzung 3.1. Überschreitung der Baugrenze durch Rotoren zwar zulässig, des Geltungsbereichs aber nicht
 - Hinweis auf Formulierungsänderungen/Korrekturen bei textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Verfahrensmerkmalen
 - Hinweise zu Formulierungsänderungen/Korrekturen der Begründung
 - Forderung zur Erstellung einer Eingriffsausgleichsbilanz (E-A-Bilanz), artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
 - Forderung nach Festsetzung vorhandener Gewässer und Gräben sowie geeigneter Ausgleichsmaßnahmen
 - Forderung nach Einhaltung gesetzlich geforderter Gewässerrandstreifen
- 2. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2024**
- Forderung nach Ergänzung der Begründung bezüglich der Standortwahl
 - Frage, ob Standort aus gesamtgemeindlicher Sicht städtebaulich richtig ist, weil kein Flächennutzungsplan vorliegt und Forderung nach Untersuchung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
 - Forderung nach Aufstellung eines Flächennutzungsplans
 - Forderungen nach Untersuchungen hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, redaktionelle Korrektur/Ergänzungen Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung
 - Hinweis, dass für WEA nach Luftverkehrsgesetz im Rahmen der Baugenehmigung entsprechende Zustimmungen eingeholt werden müssen
 - Hinweis, dass Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu beteiligen ist
- 3. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, Region Mitte vom 26.11.2024**
- Hinweis auf erforderliche Sondernutzungserlaubnisse für Bundes- und Landesstraßen
- 4. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Weimar vom 11.11.2024**
- Hinweis, dass Plangebiet archäologisches Relevanzgebiet ist
- 5. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 29.10.2024**
- Forderung, die genannten Ackerlandfeldblöcke nicht zu bebauen, weil Fläche nicht im unwirksam gewordenen Sachlichen Teilplan Windenergie MT und Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie keine Vorranggebiete Windenergie sind
- 6. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 18.11.2024**
- Forderung nach Aufnahme der Hinweise zum Geologiedatengesetz
- 7. Stellungnahme des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 21.11.2024**
- Forderung nach Verwendung einer Liegenschaftskarte als Plangrundlage, Übergabe eines Auszugs aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem
- 8. Stellungnahme der Landgemeinde Buttstädt vom 07.11.2024**
- Ablehnung des Standortes, weil Fläche im Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie nicht enthalten ist
- 9. Stellungnahme des NABU Kreisverband Sömmerda vom 28.11.2024**
- Ablehnung des Standortes, weil Fläche im Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie nicht enthalten ist
 - Forderung der Festsetzung von techn. Maßnahmen, um die Kennzeichnung der WEA nachts nur bei Annäherung von Luftfahrzeugen
 - Forderung nach Reduzierung der Neuversiegelung und deshalb Begrenzung von Flächenneuinsparnahmen im Außenbereich
- 10. Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 25.11.2024**
- Forderung einer Begründung, weshalb vom Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie abgewichen wird
 - Forderung der Betrachtung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt im Rahmen der Umweltprüfung
- 11. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 02.12.2024**
- Forderung einer umfangreicheren Darstellung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse und Vögel in der Begründung
 - Frage, ob eine Zustimmung der Landwirte, die die Flächen im Plangebiet bewirtschaften, vorliegt
- 12. Stellungnahme des Landesjagdverbands Thüringen e.V. vom 07.11.2024**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Biotopbeanspruchung und Flächenversiegelung, Beeinträchtigung von Vögeln, Feldhamstern und Fledermäusen
- 13. Stellungnahme der Öffentlichkeit 1 vom ohne Datum**
- Zurückweisung der Postwurfsendung, Argumente gegen Inhalt der Postwurfsendung
- 14. Stellungnahme der Öffentlichkeit 2 vom 29.09.24/15.10.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner, Bedrohung der heimischen Tierwelt, Geräuschbelästigung durch die Windenergieanlagen
- 15. Stellungnahme der Öffentlichkeit 3 vom 06.11.14**
- Allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensqualität, Zerstörung des Landschaftsraumes, Schädigung der Gesundheit von Menschen und Tieren, Schädigung der Umwelt bei Betrieb und Rückbau der Windenergieanlagen, Beeinflussung des Mikroklimas, Instabilität der Stromversorgung
- 16. Stellungnahme der Öffentlichkeit 4 vom 31.10.24**
- Allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
- 17. Stellungnahme der Öffentlichkeit 5 vom 29.09.24/12.10.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Lebensqualität der Anwohner, allgemeine Aussagen zu einer befürchteten Einkreisung von Roldisleben durch Windenergieanlagen, Windenergieanlagen sollten auf dem Kapellenberg gebaut werden
 - Allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
- 18. Stellungnahme der Öffentlichkeit 6 vom 29.09.24/12.10.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Lebensqualität der Anwohner, allgemeine Aussagen zu einer befürchteten Einkreisung von Roldisleben durch Windenergieanlagen, Windenergieanlagen sollten auf dem Kapellenberg gebaut werden
 - Allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
- 19. Stellungnahme der Öffentlichkeit 7 vom 29.09.24/24.10.24**
- Allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Lebensqualität der Anwohner
- 20. Stellungnahme der Öffentlichkeit 8 vom 25.10.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Lebensqualität der Anwohner, erheblich Belastung für Tiere und Natur, irreparable Schädigung der Umwelt, negative Beeinflussung Mikroklima
 - Allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes

21. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 9 vom 29.09.24/20.10.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner
22. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 10 vom 29.09.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner, kein Beton auf Ackerland, Solaranlagen über Feldwegen
23. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 11 vom 29.09.24/20.10.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner
24. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 12 vom 29.09.24/20.10.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner
25. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 13 vom 29.09.24/22.10.14**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Verlust des Charmes der ländlichen Region, Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner, optische Bedrängung, Mindestabstand zu gering: Infraschall, Lärmbelästigung, Blinklicht, Schlagschatten; Bedrohung von Vögeln und Fledermäusen
26. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 14 vom 29.09.24/22.10.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Verlust des Charmes der ländlichen Region, Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner, optische Bedrängung, Mindestabstand zu gering: Infraschall, Lärmbelästigung, Blinklicht, Schlagschatten; Bedrohung von Vögeln und Fledermäusen
27. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 15 vom 29.10.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen unzureichender Standortevaluation, Schädigung des Landschaftsbildes, negative Auswirkungen auf die Gesundheit, fehlende Einbeziehung der Gemeinde
 - der Bau der Windnergieanlagen soll in der Gemeinde überdacht werden
28. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit 16-78 vom 21.10.24, 22.10.24, 23.10.24, 24.10.24, 25.10.24, 26.10.24, 28.10.24, 29.10.24, 30.10.24, 31.10.24, 01.11.24, 02.11.24, 03.11.24, 04.11.24, 05.11.24, 06.11.24, 07.11.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Zerstörung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner, Belastung für Tiere und Natur, negative Beeinflussung des Mikroklimas
 - allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
29. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit 79-82 vom 06.11.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Zerstörung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner, Belastung für Tiere und Natur, negative Beeinflussung des Mikroklimas
 - allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
30. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit 83-92 vom 29.09.24/13.10.24, 29.09.24/19.10.24, 29.09.24/23.10.24, 29.09.24/24.10.24, 29.09.24/25.10.24, 29.09.24/29.10.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Lebensqualität der Anwohner
 - allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
31. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 93-115 vom 29.09.24, 29.09.24/07.10.24, 29.10.24/11.10.24, 29.10.24/12.10.24, 29.09.24/13.10.24, 29.10.24/19.10.24, 29.10.24/20.10.24, 29.10.24/27.10.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner
32. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 116-117 vom 29.09.24, 17.10.24, 28.10.24**
- Inhalt der Postwurfsendung sowie allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes
 - Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner
33. **Stellungnahme der Öffentlichkeit 118-122 vom 23.10.24**
- Ablehnung des Vorhabens wegen Beeinträchtigung Landschaftsbild, Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner, Belastungen von Tieren und Natur, irreparable Schäden an der Umwelt, Veränderung des Mikroklimas
 - allgemeine Aussagen ohne Bezug zum Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Rastenberg ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Winter
Bürgermeisterin



Impressum

Rastenberg Kurier

Amtsblatt der Stadt Rastenberg

Herausgeber: Stadt Rastenberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Redaktionsschluss nächster Rastenberger Kurier

Für den nächsten Rastenberg Kurier senden Sie Ihre Beiträge bitte bis spätestens

Freitag, den 16. Juni 2025

an

kurier@rastenberg.de

Erscheinungstag 27. Juni 2025

Ämter

Landratsamt Sömmerda

Bahnhofstraße 9

Tel.: 03634 / 3540

Sprechzeiten:

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr
 Dienstag 08.00 bis 11.30 Uhr
 und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr
 Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr

Straßenverkehrsamt Sömmerda

Wielandstraße 4

Tel.: 03634 / 354700

Kfz-Zulassung:

Tel.: 03634 / 354705

Führerscheinstelle:

Tel.: 03634 / 354719 bis 721

Sprechzeiten:

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr
 Dienstag 08.00 bis 11.30 Uhr
 und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr
 und 15.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr

Amtsgericht Sömmerda

Weißenseer Straße 52

Tel.: 03634 / 37070

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Finanzamt Erfurt

**August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt**

Tel.: 0361 / 378-2410

Fax: 0361 / 378-2800

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 und 13.30 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Stadt Rastenberg

Tel.: 036377 / 767-0

Bürgermeister 036377 / 767-22

Stadtinformation

Öffnungszeiten

Mo 07:30 bis 11:00 Uhr
 Di 08:00 bis 18:00 Uhr
 Mi 07:30 bis 11:00 Uhr
 Do 08:00 bis 13:00 Uhr
 Fr 09:00 bis 12:00 Uhr

Kontakt

Telefon +49 3 63 77 76 723
 Fax +49 3 63 77 76 722
 E-Mail buero@rastenberg.de

Sprechzeiten Bürgermeisterin

Di 16:00 bis 17:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Öffnungszeiten

Di 10:00 bis 18:00 Uhr
 Do 10:00 bis 15:00 Uhr

Kontakt

Telefon +49 3 63 77 76 721
 Fax +49 3 63 77 76 722
 E-Mail: buergerbuero@vgem-koelleda.de

Stadtbibliothek Rastenberg

Mühlstraße 5a, 99636 Rastenberg

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.30 - 19.30 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
 Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 036377 76737
 info(at)bibliothek.rastenberg.de
 bibliothek.rastenberg.de

Kindertagesstätte „Blumenwiese“ Rastenberg

Tel.: 036377 / 80344

Kindertagesstätte „Kinderland“ Bachra

Tel.: 036378 / 5778

Heimatstube Rastenberg

Tel.: 036377 / 4236

Sprechzeiten:

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft Kölldeda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse

(über Stadt Kölldeda):

Tel.: 03635 / 450-111

Alles andere:

Tel.: 03635 / 450-105 /-155 oder -109
 E-Mail: poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Kontaktbereichsbeamter der VG Kölleda

**Stadt Rastenberg, Roldisleben, Rothenberga, Schafau,
Bachra, Ostramondra, Großmonra, Burgwenden, Backleben**

Polizeihauptmeister André Bohne

Markt 1, 99636 Rastenberg

Tel.: 036377 / 837232 mit AB

Sprechtage:

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
und Termin nach Vereinbarung

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:

Rund um die Uhr geöffnet

**Die NEUE öffentliche Einwahl für die PI Sömmerda
ist 0361 - 5743 25100.**

Stadt Rastenberg

**Besuchen Sie uns im Internet**

E-Mail-Adresse: info@rastenberg.de

Internet: <http://www.rastenberg.de>

Bereitschaftsdienste**Dienstplan Ärzte****Notfall-Nummern**

Rettungsdienst / Feuerwehr:	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

**Notdienstplan für die Apotheken
Kölleda, Buttstädt, Rastenberg**

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 8.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

BeWA mbH Sömmerda**Bereitschaftsdienst**

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

**Aufruf zur Mitmach-Aktion:
Wimpelkette der besonderen Art!**

Zum „100-jährigen Waldschwimmbad Jubiläum“ planen wir etwas ganz Besonderes – und Sie können Teil davon sein! Für eine bunte, originelle Wimpelkette suchen wir gut erhaltene, ausgediente Badeanzüge, Bikinis und Badehosen, die nicht mehr getragen werden, aber noch für ein Lächeln sorgen können. Ob knallbunt, retro, geblümt oder gestreift – jeder Stoff erzählt eine Geschichte vom Sommer, vom See oder von unserem Rastenberger Waldschwimmbad.

Abgabeort: Rathaus – Stadtinformation
Abgabezeitraum: ab sofort bis 18.07.2025

Wir freuen uns über jede Spende – und auf ein Kunstwerk, das unsere Stadt verbindet.

Ihr Waldschwimmbadverein e.V.



61. Kirschfest Rastenberg

11. Juli bis 13. Juli 2025

FREITAG

Eröffnungsparty mit
„DJ Elton“



SAMSTAG

Familienprogramm
Livemusik mit „MUSICTRAIN“
Berg-Beatz

SONNTAG

Frühschoppen mit
„Onkel Helmut“
Familienprogramm
Buntes Markttreiben



Höhenfeuerwerk

Freitag bis Sonntag
Schausteller

